

Antrag

der CDU-Fraktion

Handschrift richtig lernen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die sichere Beherrschung grundlegender Kulturtechniken ist Voraussetzung für erfolgreiche Teilhabe in einer Gesellschaft, die immer stärker von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt ist. Die Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen ist und bleibt daher auch im Zeitalter der Digitalisierung unverzichtbare Aufgabe der Schulen.

Vielen Schülern fällt es jedoch immer schwerer, eine lesbare und flüssige Handschrift zu entwickeln. Bereits Grundschüler haben damit Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten verschärfen sich oftmals in den weiterführenden Schulen derart, dass viele Schüler nicht längere Zeit beschwerdefrei schreiben können. Repräsentative Befragungen unter Lehrkräften legen nahe, dass sich die Schreibfähigkeiten von Schülern, insbesondere von Jungen, in den letzten Jahren verschlechtert haben – dies spiegelt auch eine veränderte Lebenswelt von Kindern wider.

Um als Schüler lesbar und flüssig schreiben zu können, bedürfen viele Kinder bereits im Vorschulalter der feinmotorischen Förderung, insbesondere mit Blick auf die Schreibmotorik. Allerdings ist Fachkräften der frühkindlichen Bildung und selbst Grundschullehrern nicht immer die Bedeutung von Schreibmotorik für das Schreibenlernen ausreichend bewusst. Zugleich wissen sie häufig nicht genug über konkrete Fördermöglichkeiten. Frühkindliche Bildungseinrichtungen sollten aber motorischen Förderbedarf möglichst früh erkennen, denn bei rechtzeitiger Intervention sind große Fortschritte möglich.

Der Erwerb einer gut lesbaren, flüssigen Handschrift ist nicht nur ein wichtiges Bildungsziel. Nach Einschätzung von Praktikern sind der Erwerb einer flüssigen Handschrift und die kognitive Entwicklung eng gekoppelt. Frühzeitige schreibmotorische Förderung kann insofern auch dazu beitragen, ungleiche Bildungschancen auszugleichen. In jedem Fall ist es geboten, an Grundschulen ebenso wie in Kindertagesstätten Schreibmotorik rechtzeitig und gezielt zu fördern und bei Pädagogen ein Problem-Bewusstsein zu schaffen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein 12- bis 18-monatiges Modellprojekt „Handschrift richtig lernen“ zu entwickeln, das Grundschullehrer und Fachkräfte in Kindertagesstätten für die Probleme der Schreibmotorik sensibilisiert und Möglichkeiten erarbeitet, die handschriftlichen Fähigkeiten von Kindern zu verbessern. An dem Modellprojekt beteiligen sich zum einen kooperierende Paare aus je einer Kindertagesstätte und einer Grundschule, zum anderen Experten-Teams aus Grundschuldidaktikern, Sportwissenschaftlern, Neuro- bzw. Entwicklungspsychologen und Schreibmotorik-Experten, die die Kindertagesstätten und Grundschulen unterstützen. Im Rahmen des Modellprojekts werden unter anderem

- a) Übungen erarbeitet, mit denen je nach Alter entweder Kinder spielerisch/sportlich aufs Schreibenlernen vorbereitet oder bereits gezielt Bewegungsabläufe bzw. Stifthaltung trainiert werden können,
- b) Arbeitsmaterialien und ein gemeinsamer Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen erstellt sowie
- c) ein gemeinsames Fortbildungsformat für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen konzipiert.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag spätestens bis zum Ablauf des zweiten Quartals des Jahres 2018 über die Konzeption des Modellprojekts, so dass das Modellprojekt zum Schuljahr 2018/2019 beginnen kann. Das Modellprojekt wird durch die wissenschaftlichen Partner begleitend evaluiert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, im Anschluss an das Modellprojekt auf der Grundlage der Evaluation zu prüfen,

- a) inwieweit sie eine Fortbildungsreihe am SFBB bzw. LISUM auflegt,
- b) inwieweit Übungen zur Schreibmotorik verstärkt in Grundschulen und Kindertagesstätten eingesetzt
- c) und zu diesem Zweck bestehende LISUM-Handreichungen sowie der Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule weiterentwickelt werden können,
- d) inwieweit Bedarf besteht, durch die dem Land verfügbaren Mittel (etwa Vereinbarungen mit den Hochschulen, Lehramtsstudienverordnung, Ordnung für den Vorbereitungsdienst) auf eine entsprechende Anpassung bzw. Weiterentwicklung aller Phasen der Lehrerbildung hinzuwirken,
- e) inwieweit das Land Brandenburg seine diesbezüglichen Aktivitäten mit denen anderer Bundesländer im Rahmen der üblichen Kooperationswege (etwa auf der Arbeitsebene der Kultusministerkonferenz) koordinieren und ausweiten kann.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag spätestens ein Jahr nach Ablauf des Modellprojekts über die Maßnahmen, die sie im Ergebnis der Prüfung zu ergreifen gedenkt.

Begründung:

78 Prozent der Brandenburger Lehrer stellen fest, dass sich die Handschrift ihrer Schüler in den vergangenen Jahren verschlechtert hat. Deutlich mehr als jeder zweite Schüler – selbst an weiterführenden Schulen – hat Probleme, länger als 30 Minuten ohne Verkrampfung der Hand zu schreiben. Gleichzeitig halten aber mehr als 92 Prozent der Brandenburger Lehrer das Schreiben mit der Hand nach wie vor für sehr wichtig.

Dies sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Brandenburger Lehrkräften. Die Ergebnisse einer ähnlich gelagerten repräsentativen bundesweiten Untersuchung, die das Schreibmotorik-Institut in Kooperation mit dem Deutschen Lehrerverband zwischen Dezember 2014 und März 2015 durchgeführt wurde, lassen noch genauere Schlüsse zu: Demnach sind insbesondere an weiterführenden Schulen Lehrer mit den handschriftlichen Fähigkeiten ihrer Schüler unzufrieden. Besonders groß sei der Handlungsbedarf bei Jungen. Mehr als zwei Drittel der befragten Lehrer machen schlechte Fein- und Schreibmotorik für die Probleme verantwortlich und wünschen sich spezielle Fortbildungen zu Schreibmotorik sowie mehr Zeit zur Förderung der Handschrift im Unterricht.

Die Kultusminister haben in den Bildungsstandards für das Fach Deutsch in der Primarstufe das Ziel formuliert, dass Grundschüler „eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben“ können. Der ab dem Schuljahr 2017/2018 geltende Rahmenlehrplan in den Ländern Berlin und Brandenburg formuliert dies ebenfalls als Kompetenzerwartung. Die Ergebnisse der Lehrerbefragungen lassen fraglich erscheinen, inwieweit dieses Ziel derzeit erreicht wird.

Der Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule führt es bereits als ein Qualitätsmerkmal an, Kindern für den Schriftspracherwerb „Erfahrungs- und Erprobungsräume“ anzubieten. Inwieweit damit feinmotorische Aspekte mitangesprochen sind, bleibt indes offen. Nur geringfügig konkreter wird die LISUM-Handreichung „Grundschule: Implementationsbrief Deutschunterricht“. Darin werden Grundschullehrer zwar grundsätzlich angehalten, „feinmotorische Geschicklichkeit (zu) trainieren“ und die „Schreibhaltung (zu) beachten“. Anders als mit Blick auf Lesekompetenz gibt die Handreichung aber keine weitergehenden praktischen Hilfestellungen.

Der Vorstand des Bundeselternrates, der didacta-Verband der Bildungswirtschaft sowie das Schreibmotorik Institut haben darum die „Aktion Handschreiben 2020“ ausgerufen, die sich an die Bildungseinrichtungen Kita und Schule richtet und allen Kindern ermöglichen soll, eine gut lesbare und flüssige Handschrift zu entwickeln. Die Aktion stützt sich dabei auf wissenschaftliche Befunde, wonach gezieltes schreibmotorisches Training in Kindertagesstätten und Schule gute und vergleichsweise schnelle Erfolge ermöglicht.

Durch das beantragte Modellprojekt soll auch das Land Brandenburg einen Anteil zur Aktion Handschreiben 2020 leisten.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion